Antrag

des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ROHRBÖCK Berichterstatter ANZENBERGER Obmann.